

2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und
Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde
Butjadingen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Butjadingen vom 18.12.2014, zuletzt geändert am 25.03.2020, wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Buchstabe j, wird der Gemeindekleiderwart Euro 10,00 gestrichen und durch Gemeindepressewart Euro 20,00 ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

26969 Butjadingen-Burhave, den 01.04.2022

Gemeinde Butjadingen

Axel Linneweber
Bürgermeister